

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 14. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. August 2024)

zum Thema:

Apothekensterben in Berlin

und **Antwort** vom 29. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. August 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19998
vom 14. August 2024
über Apothekensterben in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Anzahl der Apotheken in Berlin in den letzten 10 Jahren entwickelt? (Bitte nach Jahren und Bezirken aufschlüsseln!)

Zu 1.:

Die Entwicklung der Anzahl öffentlicher Apotheken in Berlin lässt sich der untenstehenden Tabelle (Stand 16.08.2024) entnehmen. Daraus geht hervor, dass sich die Apothekenzahl seit 2013 in allen Bezirken verringert hat, berlinweit insgesamt um 16,8%. Gleichzeitig erhöhte sich die Bevölkerungszahl im Land Berlin im Zeitraum von 2014 bis 2023 um etwas mehr als 9 %

(<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/154880/umfrage/entwicklung-der-bevoelkerung-von-berlin-seit-1961/>).

Bezirk	Stand 31.12. 2014	Stand 31.12. 2015	Stand 31.12. 2016	Stand 31.12. 2017	Stand 31.12. 2018	Stand 31.12. 2019	Stand 31.12. 2020	Stand 31.12. 2021	Stand 31.12. 2022	Stand 31.12. 2023	Verände- rung 2014- 2023	Verände- rung 2014- 2023 (%)
Charlottenburg- Wilmersdorf	113	108	108	107	105	103	98	97	95	91	-22	-19,47
Friedrichshain- Kreuzberg	64	63	61	58	55	54	54	54	53	51	-13	-20,31
Lichtenberg	61	61	59	54	53	53	52	50	45	45	-16	-26,23
Marzahn- Hellersdorf	52	51	49	48	47	48	47	45	46	46	-6	-11,54
Mitte	100	100	95	94	91	90	90	89	83	81	-19	-19,00
Neukölln	66	66	61	60	58	58	58	58	61	60	-6	-9,09
Pankow	83	83	83	81	80	77	76	74	68	67	-16	-19,28
Reinickendorf	49	50	49	49	46	46	45	44	45	43	-6	-12,24
Spandau	47	48	47	46	44	43	43	43	45	44	-3	-6,38
Steglitz- Zehlendorf	77	76	74	74	73	73	72	70	64	60	-17	-22,08
Tempelhof- Schöneberg	93	95	93	90	87	84	82	80	82	81	-12	-12,90
Treptow-Köpenick	58	56	56	55	55	53	53	52	49	49	-9	-15,52
Summe	863	857	835	816	794	782	770	755	736	718	-145	-16,80

2. Wenn sich die Zahl der Apotheken in einzelnen Berliner Bezirken verringert hat, welche Gründe hat dies? Wenn sich die Zahl der Apotheken in einzelnen Bezirken erhöht hat, welche Gründe hat dies?

Zu 2.:

Über die jeweiligen konkreten Schließungsgründe liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor.

Allgemein lässt sich jedoch vermuten, dass in erster Linie betriebswirtschaftliche Gründe eine Rolle spielen dürften. Hierbei ist zu beachten, dass seit 2013 das rechtlich vorgegebene packungsbezogene Apothekenhonorar bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln nicht mehr erhöht worden ist. Zusätzlich wurde mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz 2022 für zwei Jahre der Rabatt pro Packung, den die Apotheken den gesetzlichen Krankenkassen zu gewähren haben, erhöht und damit das Apothekenhonorar weiter gesenkt. Zudem sind die finanziellen Aufwendungen für Personal, Energie- und andere Betriebskosten sowie den Wareneinsatz deutlich gestiegen, die Inflation erhöhte sich seit 2013 um rd. 38 Prozent.

Ferner dürfte auch der Fachkräftemangel (einschl. einer apothekerlichen Leitungsnachfolge) ein Grund für eine Apothekenschließung durch die Inhaberin oder den Inhaber sein. Nicht zuletzt werden die betriebswirtschaftlichen Herausforderungen durchzunehmende Dokumentationspflichten, Lieferengpässe bei Arzneimitteln und die Herausforderungen der Digitalisierung verschärft.

Auch durch die zuletzt infolge der Einführung des E-Rezepts weiter intensivierte Konkurrenz zum Arzneimittelversandhandel, insbesondere aus dem europäischen Ausland, wird der wirtschaftliche Druck auf die Vor-Ort-Apotheken in der Bundesrepublik Deutschland verstärkt. Demnach verkündete DocMorris, ein Arzneimittelversandhandel aus dem EU-Ausland, dessen Geschäftstätigkeit sich vornehmlich auf Deutschland konzentriert, dass sich die Anzahl der Kunden mit Rezepten innerhalb eines Jahres vervierfacht habe.

3. In welcher Form kann der Senat darauf Einfluss nehmen, einer entsprechenden Entwicklung (der Verringerung der Anzahl an Apotheken in Berlin) entgegenzuwirken? Was konnte der Senat im Hinblick auf die wirtschaftliche Tragfähigkeit von Apotheken sowie die Entbürokratisierung auf Bundesebene seit der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 18/434 erreichen?

Zu 3.:

Die Gründung oder Schließung einer Apotheke ist alleinige unternehmerische Entscheidung der Inhaberin oder des Inhabers dieses Geschäftsbetriebes. Es gibt keine staatliche Steuerung der Eröffnung oder Aufgabe eines Apothekenbetriebes. Es besteht eine uneingeschränkte Niederlassungsfreiheit für Apothekerinnen und Apotheker, die vom

Bundesverfassungsgericht 1958 in einem Urteil festgeschrieben wurde. Deshalb kann der Senat keine direkten Maßnahmen vornehmen, die in dieses Marktgeschehen eingreifen. Auf politischer Ebene setzt sich der Senat, z.B. in der Gesundheitsministerkonferenz und im Bundesrat, dafür ein, dass die bundesweit einheitlichen Rahmenbedingungen für Apotheken derart umgestaltet werden, dass sich der Apothekenbetrieb durch eine auskömmliche Vergütung und verlässliche Rahmenbedingungen wieder (mehr) wirtschaftlich trägt. So unterstützte Berlin auch die beiden unter <https://www.gmkonline.de/Beschluesse.html?id=1415&jahr=2023> und <https://www.gmkonline.de/Beschluesse.html?id=1576&jahr=2024> (Abruf 22.08.2024) zu findenden Beschlüsse der Gesundheitsministerkonferenz von 2023 und 2024 vollumfänglich.

Mit der zweiten Teilfrage wird anscheinend Bezug auf die schriftliche Anfrage Nr. 19/18434 vom 27. Februar 2024 genommen. In Hinblick auf das noch ausstehende Gesetz für eine Apothekenhonorar- und Apothekenstrukturreform (ApoRG) erfolgte eine an das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) gerichtete, fachliche Stellungnahme. Thematisiert wurde u.a. die erforderliche wirtschaftliche Tragfähigkeit von Apotheken und der zunehmende Verwaltungsaufwand.

4. Wie wird die Versorgung der Bevölkerung in den Berliner Bezirken mit analogen Angeboten für Pflege-Produkte, Arzneimitteln etc. regional vor Ort sichergestellt?

Zu 4.:

Analoge Angebote für die Versorgung der Bevölkerung in den Berliner Bezirken mit Arzneimitteln oder sonstigen apothekenüblichen Waren sind staatlicherseits nicht vorgesehen und aufgrund von § 43 Arzneimittelgesetz (AMG), zumindest für die in § 42 Abs. 1 Satz 1 AMG genannten apothekenpflichtigen Arzneimittel, arzneimittelrechtlich auch nicht möglich.

5. Wie bewertet der Senat den Referentenentwurf für ein Gesetz für eine Apothekenhonorar- und Apothekenstrukturreform auf Bundesebene (Apotheken-Reformgesetz)? Welche Auswirkungen hätte ein Beschluss auf die Versorgungsstruktur mit Apotheken in Berlin? Sieht der Senat Änderungsbedarf am vorliegenden Referentenentwurf? Wenn ja, welchen?

Zu 5.:

Die Bewertung eines Referentenentwurfes und seiner potentiellen Auswirkungen auf Berliner Verhältnisse ist aufgrund des vorläufigen Charakters eines Entwurfes nicht zielführend, wäre teilweise spekulativ und würde einen erheblichen Ressourcenaufwand ohne nachhaltigen Nutzen darstellen. Es erfolgte eine allgemeine Stellungnahme zum Referentenentwurf, die auch Änderungsbedarf bei verschiedenen Punkten adressierte

(siehe Antwort zu Frage 3). Der konkrete Änderungsbedarf wird erst mit Vorliegen des Gesetzentwurfes der Bundesregierung im sich anschließenden Bundesratsverfahren geprüft.

Berlin, den 29. August 2024

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege